

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 105.1.1/2015
Beschlussvorlage		
Finanzen und Wirtschaftliche Betriebe	öffentlich	☒
Salewski, Reinhold	nicht öffentlich	☐
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	8	24.03.2015
Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2015/2016 sowie des Stellenplanentwurfes 2015/2016 - öffentlicher Teil -		
Finanzielle Auswirkungen Ja; siehe Vorlage Kosten Produkt diverse Haushaltsjahr 2015 ff. Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		
BESCHLUSSVORSCHLAG 1. Die Haushaltssatzung 2015 / 2016 – mit den sich aus der Beratung ergebenden Änderungen – wird beschlossen. 2. Der Stellenplan 2015 / 2016 – mit den sich aus der Beratung ergebenden Änderungen – wird beschlossen. 3. Die mittelfristige Ergebnisplanung und die mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum 2017 bis 2018 werden zur Kenntnis genommen. 4. Den Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes sowie den Prüfungsaufträgen wird – mit den sich aus der Beratung ergebenden Änderungen – zugestimmt. 5. Die Bedenken des Herrn Gereon Esser gegen die Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer werden zurückgewiesen.		
<u>Abstimmungsergebnis:</u>		
	Ja	Nein Enthaltungen
CDU SPD Die Grünen FDP AfD UBWG PIRATEN/LINKE Bürgermeister		

Verwaltungserläuterung:

Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2015/2016 sowie der Stellenplanentwurf 2015/2016 sind in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.03.2015 beraten worden. Es wurden folgende Änderungen beschlossen:

Ergebnis- und Finanzplan

Für die von Mettmann Impulse im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen „Innenstadt“ geplanten und umzusetzenden Aktionen werden für 2015 7.500 € und für 2016 10.000 € beim Produkt 15.15.01 – Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing - veranschlagt.

Ferner werden für die Erstellung eines Gesamtverkehrskonzeptes 2015 150.000 € beim Produkt 12.12.03 – Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsanlagen einschl. ÖPNV - eingestellt.

In den letzten Tagen sind noch Bescheide bzw. Mitteilungen eingegangen, die noch Änderungen notwendig machen:

Produkt 16.16.01 – Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen

Die Krankenhausinvestitionsumlage ist für 2015 auf 445.140 € festgelegt worden. Dies ist eine Erhöhung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz um 21.140 €. Dieser Betrag ist zusätzlich zu veranschlagen. Es wird davon ausgegangen, dass eine entsprechende Ansatzerhöhung auch in 2016 notwendig ist.

Die Abrechnung des Einheitslastenausgleiches für 2013 ist auf 13.600 € festgelegt worden. Im Haushalt sind für 2015 und 2016 jeweils 230.000 € veranschlagt. Insoweit ist der Ansatz für 2015 um 216.400 € zu reduzieren. Es wird davon ausgegangen, dass auch in 2016 die Abrechnung für 2014 geringer ausfällt. Der bisherige Ansatz für 2016 wird deshalb um 100.000 € reduziert.

Produkt 16.16.02 – Sonst. allgemeine Finanzwirtschaft

Die Konzessionsabgabe Stadtwerke Düsseldorf fällt für 2015 um 14.000 € höher aus. Es wird davon ausgegangen, dass diese Verbesserung auch in 2016 eintritt.

Aufgrund des weiter gesunkenen Zinsniveaus wird davon ausgegangen, dass die Zinsaufwendungen für Kassenkredite in 2015 um 100.000 € geringer ausfallen. Auch für 2016 wird eine entsprechend geringere Belastung erwartet.

Produkt 01.01.11 - Finanzmanagement

Der Ansatz für die Umsetzung des NKF wird für 2015 und 2016 von 13.500 € auf 8.500 € reduziert. Dies ist notwendig, um in 2016 den Haushaltsausgleich zu gewährleisten.

Der Ergebnis- und der Finanzplan verschlechtern sich dadurch in 2015 um 276.040 € und für 2016 um 12.140 €.

Eine aktualisierte Haushaltssatzung ist als Anlage 1 beigelegt.

Ferner sind ein aktualisierter Ergebnisplan sowie ein aktualisierter Finanzplan als Anlagen 2 und 3 beigelegt.

Sperrung von Haushaltsmitteln

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Mittel für die Maßnahme „Anlegen einer Grünfläche auf dem RÜB Kantstraße – 10.000 € für 2016 und 80.000 € für 2017 – gesperrt.

Kostenübersicht „Seibelquerspange“

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde der Wunsch geäußert, einen Überblick über die Kostensituation der Seibelquerspange zu erhalten.

Von 2004 bis 2010 sind Kosten von 166.000,13 € entstanden, im Zeitraum 2011 bis Ende 2014 belaufen sich die Auszahlungen auf 6.785.816,72 € (Gesamtsumme: 6.951.816,85 €). Die Gesamtkosten enthalten u. a. Planungs- und Bauleitungshonorare, Kosten für Bodenerkundungen und -gutachten, Grunderwerb sowie die tatsächlichen Bauleistungen. An das bauausführende Unternehmen Eurovia wurden bislang 5.676.789,13 € ausgezahlt.

Die Ermächtigungsübertragung von 2014 nach 2015 wurde in einer Höhe von 1.375.183,28 € gebildet, der Ansatz im Haushalt 2015 beträgt 3.880.000,00 €.

Insgesamt sind für die Maßnahme von 2004-2015 12,207 Mio. € zur Verfügung gestellt worden.

Der vom Land Nordrhein-Westfalen gewährte Zuschuss hat eine Höhe von 4.596.900,00 €, hiervon wurden bisher an die Stadt 2.519.800,00 € ausgezahlt.